



Gastaufnahmevertragsbedingungen

1. Vertragsabschluss

Mit der Buchung über ein Online- oder Websiteportal nimmt der Gast das zuvor angebotene Apartment mit der entsprechenden Ausstattung, Belegung, Preis und gelieferten Informationen auf elektronischem Wege an.

Der Vertrag kommt über die Buchungsbestätigung der Bayerwald-Apartments UG, als Beherbergungsbetrieb, die ebenfalls auf elektronischem Wege gesendete wird, zustande.

2. Preise

Die angegebenen Preise sind Endpreise inklusiver der gesetzlichen Mehrwertsteuer, jedoch exklusive der ortsüblichen Kurtaxe.

3. Zahlung

Die Fälligkeit der Zahlung richtet sich nach der vereinbarten Buchungsbestätigung, sofern hier nichts vermerkt ist, ist der gesamte Unterkunftspreis einschließlich der Entgelte und Nebenkosten ist, je nach Vereinbarung, jedoch spätestens bei Anreise zu entrichten.

Fremdwährungen und Kreditkartenzahlungen können leider nicht angenommen werden sowie eine Zahlung per Überweisung am Aufenthaltsende ist nicht möglich.

4. Rücktritt / Nichtanreise / Stornierungen

Im Falle des Rücktritts oder der Nichtanreise bleibt der Anspruch auf Bezahlung des Aufenthaltes und Verpflegungsanteils der Bayerwald-Apartments UG mit Anwendung der Stornobedingungen bestehen. Eine Stornierung muss schriftlich der Bayerwald-Apartments UG zugehen.

Stornierungen bis 4 Wochen vor Anreise sind kostenlos, bis 2 Wochen vor Anreise 50% und 1 Woche vor Anreise bzw. Nichtanreise 100% des zu entrichtenden Aufenthaltspreises exklusive der Kurtaxe!

5. Pflichten des Gastes / Kündigung durch die Bayerwald-Apartments UG

Der Gast verpflichtet sich die Unterkunft und Einrichtung pfleglich zu behandeln. Mängel und Störungen sind unverzüglich zu melden, so dass hier eine Abhilfe geschaffen werden kann. Der Gast bestätigt hiermit eine gültige Haftpflichtversicherung, für etwaige verschuldete Schäden, zu haben.

Das Rauchen ist im Hause nur in ausgewiesenen Bereichen möglich. Grundsätzlich ist das Rauchen in den Apartments untersagt. Das Mitbringen von Haustieren ist im Hause nur auf Anfrage, in einigen Apartments, gestattet. Bei Nichteinhaltung werden die Reinigungskosten gesondert in Rechnung gestellt.

Der Beherbergungsbetrieb kann den Gastaufnahmevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Gast den Betrieb bzw. die Durchführung des Aufenthaltes nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

6. Haftung

Die Haftung des Beherbergungsbetriebes für Schäden (keine Körperschäden) sind auf den doppelten Unterkunftspreis lt. Buchungsbestätigung und ohne Kurtaxe beschränkt soweit der Schaden vom Beherbergungsbetrieb oder Gastes nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wird.

Die Bayerwald-Apartments UG haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die während des Aufenthaltes für den Gast als Fremdleistung vermittelt wurden (z.B. Theaterbesuche, Ausstellungen, etc.)

7. Verjährung

Die Ansprüche des Gastes aus dem Gastaufnahmevertrag gegenüber der Bayerwald-Apartments UG verjähren nach einem Jahr, mit Ausnahme der Ansprüche des Gastes aus unerlaubter Handlung. Die Verjährung beginnt mit Abreisedatum aus dem Gastaufnahmevertrag.

8. Rechtswahl/Gerichtsstand

Es gilt zwischen Gast und Beherbergungsbetrieb ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Gerichtsstand ist Freyung.